



teiiico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

3 Verwendung der Überschüsse aus dem operativen Geschäft

Die Überschüsse aus dem operativen Geschäft der Stiftung fließen in die Jahresrechnung der Stiftung.

4 Ertrags- /Aufwandüberschuss

Der Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss entspricht dem Ertrags-/Aufwandüberschuss der Jahresrechnung nach Verwendung der Überschüsse aus Versicherungsverträgen des vorliegenden Reglements.

4.1 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

- a) Verrechnung mit allfällig bestehendem Verlustvortrag;
- b) Zuweisung an die Altersguthaben der Versicherten.

Die Berechnung der Ertragsüberschussanteile erfolgt gewichtet und steht in Abhängigkeit von den durchschnittlichen Altersguthaben des Geschäftsjahres, in dem der Ertragsüberschuss angefallen ist. Die Gewichtung erfolgt wie folgt:

· Vertragsjahr 1	0%
· Vertragsjahr 2	25%
· Vertragsjahr 3	50%
· Vertragsjahr 4	75%
· ab Vertragsjahr 5	100%

Die Gutschrift der Überschussanteile erfolgt jeweils per 31. Dezember des Jahres, welches dem Jahr folgt, in dem die Überschussanteile ermittelt wurden. Ein Anspruch auf eine solche Gutschrift besteht nicht, wenn der Anschlussvertrag gekündigt ist.

- c) Übertrag auf die nächste Jahresrechnung.

4.2 Verwendung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss wird mit einem Gewinnvortrag verrechnet oder auf die nachfolgende Jahresrechnung übertragen.

5 Deckungsgradberechnungen

Es wird zwischen dem Deckungsgrad der Stiftung und den Deckungsgraden der Vorsorgewerke unterschieden.

5.1 Deckungsgrad der Stiftung

Der Deckungsgrad der Stiftung entspricht dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen der Stiftung einerseits und dem Vorsorgekapital der Aktiven. Das verfügbare Vorsorgevermögen wird ohne die freien Mittel der Vorsorgewerke sowie die Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke berücksichtigt. Bei dem so berechneten Deckungsgrad handelt es sich um den minimalen Deckungsgrad.



teico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

5.2 Deckungsgrad der Vorsorgewerke

Zur Berechnung des Deckungsgrades des Vorsorgewerkes werden zusätzlich zum Deckungsgrad der Stiftung eine allfällige Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht sowie die freien Mittel und Wertschwankungsreserven des Vorsorgewerkes berücksichtigt. Freie Mittel des Vorsorgewerkes erhöhen also den Deckungsgrad.

6 Änderungen

Dieses Reglement kann vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Stiftungsurkunde jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Das geänderte Reglement ist den Anschlüssen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme einzureichen.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 2. Januar 2018 in Kraft.

Schwyz, 19. Januar 2018

Telco Vorsorge 1e
Stiftungsrat

Peter Hofmann
Präsident

Pierre Christen
Mitglied